



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0086/2021

Az.

Antrag der FWV Münstertal auf Einführung eines Windelzuschusses		
Amt:	Hauptamt	Datum: 12.07.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	12.07.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der FWV zur Einführung eines Windelzuschusses abzulehnen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler stellte mit Schreiben vom 17.05.2021 einen Antrag auf Einführung eines Windelzuschusses.

Ziel sei hiermit die Reduzierung von Wegwerfwindeln und somit ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz.

Die Verwaltung hat das Thema intensiv beraten und empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Zum einen werden diejenigen, die Stoffwindeln benutzen wollen, dies auch ohne den Zuschuss tun. Es ist fraglich, ob gerade in diesem Bereich durch den Anreiz eines finanziellen Zuschusses, viele Eltern zum Umdenken gebracht werden.

In der Tat ist nicht abzustreiten, dass ein Windelzuschuss einen Beitrag zur Verringerung des Gesamtmüllaufkommens beitragen kann. Jedoch ist aus Sicht der Verwaltung die Gemeinde Münstertal der falsche Ansprechpartner, sondern eigentlich der Landkreis, der für das Thema der Abfallwirtschaft primär zuständig ist. Weiter sind die aufgeführten Orte in der Übersicht, die den Windelzuschuss eingeführt haben, zum Großteil Landkreise, die somit dann auch weitaus wirkmächtiger sind als eine Kommune.

Es ist daher wirkungsvoller sich in anderen Bereichen des Klimaschutzes zu beteiligen, bei der die Kommune mehr bewegen kann (u.a. Photovoltaik, Bürgerbus u.a.).

Zudem bindet dieses Thema einen weiteren Teil an personellen Ressourcen, die nicht von der Hand zu weisen sind (Verwaltungsaufwand).

Für dieses Thema sind im aktuellen Haushalt keine Mittel berücksichtigt. Zwar mag der Betrag nicht so groß sein. Jedoch ist Sicht der Verwaltung das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben.

Es handelt sich um eine klassische Freiwilligkeitsleistung.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die Einführung eines Windelzuschusses abzulehnen.

Anlage

Antrag FWV

